



**curafutura**

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi



Medienmitteilungen 27.09.2016

## **Medikamente: curafutura fordert griffige Instrumente zur Kosteneindämmung**

**Im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) verlangt curafutura, dass die beiden Verordnungen grundlegend überarbeitet werden, um die Wirtschaftlichkeit, die Qualität und die Preisbildung im Medikamentenbereich zu verbessern. Dazu gehören eine jährliche Überprüfung sämtlicher Arzneimittel, strengere Konditionen für den Innovationszuschlag und höhere Preisabschläge für Generika. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist in den neuen Verordnungsbestimmungen klarer und verständlicher zu verankern.**

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Verordnungsänderungen sind ein erster Schritt in Richtung einer angemessenen Preisgestaltung im Medikamentenbereich. Diese Massnahmen genügen noch nicht. Es besteht noch ein grosser Handlungsspielraum für Kosteneinsparungen.

«curafutura fordert, dass die Medikamentenpreise nicht nur alle drei Jahre, sondern jedes Jahr überprüft werden. Die heutige Ungleichbehandlung von Arzneimitteln und die verspätete Reaktionsmöglichkeit auf Preissenkungen oder Wechselkursänderungen sollen damit beseitigt werden. Der Einsatz einer innovativen Informatiklösung kann diese jährlichen Preisvergleiche effizient und mit einem vernünftigen Aufwand unterstützen», betont Pius Zänglerle, Direktor von curafutura. Dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat curafutura bereits eine entsprechende IT-Plattform vorgestellt.

curafutura verlangt zudem ein Beschwerderecht für die Versicherer oder deren Verbände, wenn ein zu hoher oder ein nicht gerechtfertigter Medikamentenpreis festgelegt wird.

Strengere Regeln für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

curafutura begrüsst die Anpassung der Überprüfungsregeln der Medikamentenpreise. Insbesondere ist curafutura damit einverstanden, dass die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines Arzneimittels nicht mehr nur vom Auslandspreisvergleich abhängig ist, sondern dass auch der therapeutische Quervergleich berücksichtigt wird.

Nach Auffassung von curafutura sollen aber im therapeutischen Vergleich auch Therapie-Alternativen und Arzneimittel, deren Patentschutz abgelaufen ist, mit einbezogen werden, um die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen.

curafutura verlangt ausserdem höhere Preisabschläge für Generika, welche heute in der Schweiz 40 bis 50 Prozent teurer als im Ausland sind. Generika sollen bei der Aufnahme zwischen 30 und 80 Prozent günstiger sein als das Originalpräparat nach Patentablauf. Es handelt sich für curafutura um eine Übergangslösung bis die Gesetzgebung angepasst wird.

«Im Generikabereich unterstützt curafutura den vom Bundesrat angekündigten Systemwechsel hin zu einem Festbetragssystem und fordert den Bundesrat auf, rasch eine entsprechende Reform des Krankenversicherungsgesetzes einzuleiten. Beim Wechsel zu einem Festbetragssystem wird das Einsparpotenzial bei



# curafutura

Die innovativen Krankenversicherer  
Les assureurs-maladie innovants  
Gli assicuratori-malattia innovativi

den Gesundheitskosten auf 350 bis 800 Millionen CHF pro Jahr geschätzt», hebt Pius Zängerle, curafutura-Direktor, hervor.

Verhältnismässige Lösungen für die Vergütung im Einzelfall

Die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen bei der Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall schränken die Kompetenzen und die Autonomie der Krankenversicherer zu stark ein. curafutura erachtet die Lieferung von detaillierten Patientendaten an das BAG bei der Vergütung von Medikamenten im Einzelfall als unverhältnismässig. Sie schlägt als Alternative die Bereitstellung eines Monitoring Tools durch die Versicherer vor, um den Einsatz dieser Medikamente zu überwachen.

curafutura lehnt sodann die konkrete Nennung einer Höchstgrenze von 90% dieses Preises ab, weil dadurch Fehlanreize gesetzt werden. curafutura verlangt auch die Schaffung einer Schlichtungsstelle, falls sich Hersteller und Versicherer nicht auf die Vergütung eines Arzneimittels einigen können.

«Es darf nicht sein, dass den betroffenen Patienten der Zugang zu einer dringend erforderlichen und wichtigen Therapie verwehrt bleibt, nur, weil sich Lieferant und Versicherer nicht über den Preis einigen können. Deshalb braucht es dringend eine Schlichtungsstelle. Ebenso wenig sind Verstösse gegen den Tarifschutz tolerierbar», betont curafutura-Direktor Pius Zängerle.

Schliesslich lehnt curafutura die Finanzierung von Therapieversuchen ab, wenn die Einzelfallprüfung durch den Vertrauensarzt den grossen Nutzen nicht zweifelsfrei ergeben hat. Die Firmen können in Absprache mit den behandelnden Ärzten zu Therapieversuchen Hand bieten. Nach erfolgreichen Therapieversuchen entscheiden die Versicherer über die Kostenübernahme im Einzelfall. Es besteht gegenüber der heutigen Regelung kein Handlungsbedarf.

#### **Gut zu wissen:**

2015 sind rund 6,2 Milliarden CHF für ambulante Medikamentenkosten (Bruttoleistungen Apotheken, Arztpraxen und Spital ambulant) ausgegeben worden. Gemessen an den gesamten Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind es rund 20%.

Kontakt für Medienschaffende:

Pius Zängerle, Direktor

Telefon: 031 310 01 84; Mobile: 079 653 12 60; [pius.zaengerle@curafutura.ch](mailto:pius.zaengerle@curafutura.ch)

Andrea Arcidiacono, Kommunikationsleiter

Telefon: 031 310 01 85; Mobile 079 830 57 44; [andrea.arcidiacono@curafutura.ch](mailto:andrea.arcidiacono@curafutura.ch)

Stellungnahme von curafutura zur Änderung der Verordnungen KVV und KLV